

23.07.2012

Kleine Anfrage 214

der Abgeordneten Yvonne Gebauer und Ingola Schmitz FDP

Wie haben sich die Unterrichtsbedingungen an den Schulen in Mönchengladbach in den letzten Jahren entwickelt?

Die Qualität einer Schule wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Ein wichtiger Faktor, der den Lehrerinnen und Lehrern die erfolgreiche Gestaltung eines guten Unterrichts und die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin ermöglicht, stellen angemessene Unterrichtsbedingungen dar. Zu diesen Unterrichtsbedingungen zählen neben weiteren wichtigen Faktoren die von Seiten des Landes bereitgestellte Personalausstattung ebenso wie die Klassengrößen an den unterschiedlichen Schulen in den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. Insbesondere sehr große Klassen, welche die festgelegten Bandbreiten der jeweiligen Schulformen überschreiten, können den Pädagogen die Gestaltung eines guten Unterrichts sowie die Umsetzung einer umfassenden individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen erheblich erschweren.

Die rot-grüne Landesregierung konnte – wie bereits unter der schwarz-gelben Vorgängerregierung – auf sogenannte Demographiegewinne aus rückläufigen Schülerzahlen zurückgreifen, um mit diesen Ressourcen die Schulen zu stärken. Diese demographischen Gewinne wurden bisher im Schulsystem belassen. Auch in den kommenden Jahren werden laut Prognosen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung weitere sogenannte demographische Effekte entstehen, die sich bis zum Schuljahr 2023/2024 auf 18.500 Stellen summieren werden.

Darüber hinaus wurden unter der schwarz-gelben Vorgängerregierung tausende zusätzlicher Lehrerstellen geschaffen, um unter anderem die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Zunächst ist die rot-grüne Landesregierung diesem Vorgehen der Vorgängerregierung gefolgt; inzwischen sehen die Planungen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen jedoch den Abbau von Lehrerstellen vor. Die Anzahl der bereitgestellten Lehrerstellen übt selbstverständlich auch einen wichtigen Einfluss auf die Ausgestaltung der Unterrichtsbedingungen an den unterschiedlichen nordrhein-westfälischen Schulen aus.

Datum des Originals: 19.07.2012/Ausgegeben: 23.07.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Wiederkehrend erreichen die Landespolitik Beschwerden von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern über unzureichende Unterrichtsbedingungen an den nordrhein-westfälischen Schulen. Daher hatte die FDP-Landtagsfraktion bereits Ende 2011 die Unterrichtsbedingungen an den Schulen der unterschiedlichen Schulformen in einer Vielzahl von Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen erfragt. Hierbei wurde von Seiten der Landesregierung die Anzahl derjenigen Klassen in den erfragten Kreisen und kreisfreien Städten übermittelt, die absolut und prozentual im Schuljahr 2010/2011 die für die jeweilige Schulform vorgegebenen Bandbreiten überschritten haben. Schulrechtlich ist die Überschreitung der Bandbreiten in begrenztem Maße erlaubt. Dennoch stellen sehr große Klassen die Lehrerinnen und Lehrer vor besondere Herausforderungen. Die Zahl dieser sehr großen Klassen sollte daher konsequent abgebaut werden. Da das Schuljahr 2011/2012 beendet ist, muss es dem Ministerium für Schule und Weiterbildung möglich sein, auch die entsprechenden Daten für das Schuljahr 2011/2012 zu ermitteln. Hierdurch werden ein Vergleich der diesbezüglichen Entwicklungen als auch ein Ausblick auf zukünftige Herausforderungen ermöglicht.

Ebenfalls wurde der Altersdurchschnitt der Kollegien in einer Vielzahl von Kreisen und kreisfreien Städten erfragt. Für die entsprechenden Daten wurden die Altersdurchschnitte auf der Basis der Amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2010/2011 ermittelt. Das Ministerium teilte diesbezüglich mit, dass die entsprechenden Daten für das Schuljahr 2011/2012 Ende Januar 2012 zur Verfügung stünden. Daher wird um die Übermittlung dieser neuen Datengrundlage und die nochmalige Aufnahme des Altersdurchschnitts der Kollegien aus dem Schuljahr 2010/2011 gebeten, um eine Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Um die Entwicklungen im Bereich der Unterrichtsversorgung an den Schulen umfassend nachvollziehen zu können, wird um eine Gegenüberstellung der Daten der Schuljahre 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 unter jeweiliger Angabe des Stichtags nachgesucht. Hierbei sollte die Berücksichtigung bestmöglicher Aktualität der Daten zugrunde gelegt werden.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Klassen aller Schulformen haben in Mönchengladbach prozentual und absolut die entsprechend für die jeweilige Schulform vorgegebene Bandbreite des Klassenfrequenzrichtwertes der jeweiligen Schulform im Vergleich der Schuljahre 2010/2011 sowie 2011/2012 überschritten (bitte nach Schulform und Standort aufschlüsseln)?
2. Wie hat sich das durchschnittliche Alter der Kollegien an den Schulen der unterschiedlichen Schulformen im Vergleich der Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012 aufgeschlüsselt (bitte nach Schulform und Standort aufgeschlüsselt darstellen)?
3. Wie stellt sich im Schuljahresvergleich die Unterrichtsversorgung an den einzelnen unterschiedlichen Schulen der jeweiligen Schulformen dar (bitte im Vergleich der Schuljahre 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 jeweils nach Standort, Name und Schulform aufschlüsseln)?

Yvonne Gebauer
Ingola Schmitz